

Schulsprengel Schlanders – Disziplinarordnung für die Grundschule

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft hinführen. Disziplinarmaßnahmen wegen ungebührlichen Verhaltens dürfen die Leistungsbeurteilung **nicht** beeinflussen!

Verhalten/Verstöße gegen die Disziplin	Maßnahmen je nach Schweregrad	Zuständigkeit
Vergessen von Hausaufgaben, Unterschriften der Erziehungsberechtigten, Arbeitsmaterial	Ermahnung – Gespräch mit dem/der Schüler/in - schriftliche Mitteilung an die Eltern oder Telefonanruf – Nachholen von Hausaufgaben	Fachlehrer/in
Störung des Unterrichts/Verweigerung der Mitarbeit	Ermahnung – Gespräch – schriftliche Mitteilung an die Eltern mit Einladung zur Aussprache oder Telefonanruf	Fachlehrer/in
Wiederholtes Nichtbefolgen der Weisungen der Lehrpersonen auch außerhalb der Klasse (Schulhaus, Pausenhof, Lehrausgänge, außerschulische Veranstaltungen, ergänzende Tätigkeiten)	Gespräch mit dem/der Schüler/in – schriftliche Mitteilung – Entfernen von der Gruppe (mit Aufsicht) Ausschluss von der Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen bzw. Kursen.(Schulbesuch mit Arbeitsauftrag) nach schriftlicher Mitteilung	Fachlehrer/in Klassenrat
Sachbeschädigungen (Schulgebäude, Einrichtung, Lehrmittel, Eigentum von Mitschülern)	Gespräch mit dem/der Schüler/in – schriftliche Mitteilung – Wiedergutmachung des Schadens durch Reparatur oder Ersetzen der beschädigten Gegenstände – Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft	Fachlehrer/in Klassenlehrer/in Klassenrat Schulleiter/in
Beleidigende Äußerungen gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Beschimpfungen, Drohungen)	Ermahnung – Schlichtung durch Aussprache mit den Beteiligten – schriftliche Mitteilung an die Eltern – sinnvolle Wiedergutmachung (Entschuldigung)	Fachlehrer/in Klassenlehrer/in Klassenrat Lehrpersonen der Schule
Unerlaubtes Entfernen vom Unterricht – vom Schulareal – von der Gruppe bei außerschulischen Veranstaltungen	Vorgangsweise: sofortige telefonische Mitteilung an die Eltern, Direktion, Ordnungskräfte, Suchaktion einleiten! Gespräch mit dem/der Schüler/in und Eltern	Fachlehrer/in und Klassenlehrer/in Klassenrat
Unpünktlichkeit und Schuleschwänzen	Ermahnung – telefonische und/oder schriftliche Mitteilung an die Eltern – Mitteilung an die Direktion	Klassenrat
Streit, Tätlichkeiten, Gewaltandrohung, -anwendung	Schlichtungsgespräch mit den Beteiligten, Schriftliche Mitteilung an die Eltern – Zeitweiliger Ausschluss aus der Klassengemeinschaft mit Aufsicht	Fachlehrer/in Aufsichtsperson Klassenlehrer/in
Straftat/Körperverletzung	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft	Klassenrat mit Elternvertreter

Anmerkungen:

1. **Rekursfrist innerhalb drei Tagen nach Benachrichtigung der Eltern!**
2. Alle Maßnahmen sind zeitlich begrenzt und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet